

Beschlussvorlage

22.08.2023

Drucksache VL-118/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß / Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.09.2023	beschließend

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022

Begründung:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind gem. § 100 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistungen dieser Aufwendungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung tritt.

Die Ansätze der in einem Budget (=dreistelliger Teilhaushalt im Haushaltsplan) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen –mit Ausnahme der Mittel für Fraktionen und Verfügungsmittel sind gem. § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Darüber hinaus können Ansätze in sachlichem Zusammenhang als einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Zuständigkeiten

In § 8 der Haushaltssatzung der Kreisstadt Erbach ist für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt, dass bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eines Budgets von mehr als 20%, jedoch im Ergebnishaushalt mindestens 5.000 € die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Überschreitungen, die unter den genannten Grenzen liegen, sind vom Magistrat zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

1) Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende Budgetüberschreitungen bei den Aufwendungen der Ergebnisrechnung festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind:

Budget	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	vorl. Ergebnis 2022 €	Über- schreit. €	davon bereits beschloss. €	noch zu be- schließen €
126	Brandschutz	476.470,00	593.394,24	-116.924,24	0,00	-116.924,24
128	Katastrophenschutz	0,00	7.403,88	-7.403,88	0,00	-7.403,88
366	Einrichtungen der Jgd.arb	100.900,00	130.515,00	-29.615,00	0,00	-29.615,00
523	Denkmalschutz u. -pflege	2.000,00	7.588,92	-5.588,92	5.588,92	0,00
533	Wasserversorgung	0,00	7.571,34	-7.571,34	0,00	-7.571,34
547	ÖPNV	209.500,00	265.631,10	-56.131,10	56.131,10	0,00
575	Tourismus	152.050,00	221.528,97	-69.478,97	0,00	-69.478,97
					Gesamt:	-230.993,43

Hier die Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen:

Budget	Erläuterung
126	Die Überschreitung resultiert hauptsächlich aus Aufwendungen für Berufskleidung (+38 T€), Materialaufwand (+38 T€), Instandhaltung (+32 T€) und Fremdreinigung (+23 T€).
128	Materialaufwand zur Einrichtung Betreuungsplatz 50.
366	Vom Magistrat beschlossene Stundenerweiterung der bezogenen Leistungen für die Kinder- u. Jugendpflege wurde im Haushalt 2022 nicht vollumfänglich eingeplant.
523	Sanierung Friedhofskapelle Lauerbach; Beschluss StV vom 14.07.2022
533	Betrifft Aufwendungen, die der AöR Wasserversorgung zuzurechnen sind und an diese weiterberechnet wurden. Adäquate Erlöse stehen somit gegenüber.
547	Endabrechnung City-Bus 2022; Beschluss StV vom 15.06.2023.
575	Die Überschreitung ist durch höhere Aufwendungen für Wareneinkäufe des Tourismushops begründet. Höhere Umsatzerlöse stehen diesen gegenüber.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die oben aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

2) Zuständigkeit Magistrat

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden bei den Aufwendungen der Ergebnisrechnung folgende Budgetüberschreitungen festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung vom Magistrat zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben sind:

Budget	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	vorl. Ergebnis 2022 €	Über- schreit. €	davon bereits beschloss. €	noch zu be- schließen €
261	Theater	15.000,00	16.912,75	-1.912,75	0,00	-1.912,75
272	Bücherei	41.750,00	48.187,57	-6.437,57	0,00	-6.437,57
331	Förd. v. Trägern der Wohl	5.100,00	5.520,00	-420,00	420,00	0,00
365	Tageseinricht. für Kinder	826.000,00	955.981,93	-129.981,93	54.192,60	-75.789,33
521	Bau- u. Grundstücksord.	16.200,00	20.575,78	-4.375,78	0,00	-4.375,78
522	Wohnbauförderung	0,00	1.421,40	-1.421,40	0,00	-1.421,40
537	Abfallwirtschaft	1.367.000,00	1.420.558,63	-53.558,63	0,00	-53.558,63
553	Friedhofs- u. Bestattungs	168.450,00	176.091,16	-7.641,16	0,00	-7.641,16
611	Steuern, allgem. Zuweis.	12.944.000,00	13.184.573,08	-240.573,08	0,00	-240.573,08
612	Sonst. allgem. Finanzwirt	95.000,00	102.266,05	-7.266,05	0,00	-7.266,05
					Gesamt:	-398.975,75

Hier die Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen:

Budget	Erläuterung
261	Beinhaltet nicht geplante Leistungen für Theatersommer 2022 von Bauhof Michelstadt.
272	Zusätzliche Anschaffung von Medien; durch Zuschüsse gedeckt.
331	Unterstützung Tafel Erbach-Michelstadt e. V. (Beschluss: 1.000 €).
365	Die unterjährigen Beschlüsse betreffen die Dachsanierung Kita Sonnenschein; Die Restüberschreitung betrifft hauptsächlich: Aufwand für Verpflegung (+27 T€) und höhere Betriebskostenausgleiche an andere Kommunen für Erbacher Kinder (+48 T€).
521	Die Überschreitung basiert auf Aufwendungen für Jobradleasing; diese sind durch den Arbeitnehmeranteil gedeckt.
522	Aufwendungen für Softwarepflege Fehlbelegung.
537	Die Abweichung ist durch die Gebührenerhöhung des MZVO zum 1.1.2022 begründet; diese ist analog durch höhere Erträge aus Abfallgebühren gedeckt.
553	Zuführung Rücklage Ruheforst für Biotoppflege 2022.
611	Gewerbesteuerumlage (+152 T€) und Heimatumlage (+95 T€) wg. höherer Gewerbesteuererträge.
612	Die Abweichung ist durch höhere Zinsaufwendungen begründet.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die oben aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die unter Pkt. 1 genannten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022 in Höhe von insgesamt 230.993,43 €.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die unter Pkt. 2 genannten –vom Magistrat beschlossenen- über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 398.975,75 € zur Kenntnis.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):**(1)ERB_Haushaltsüberschreitungen-Ergebnisrech-2022**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung durch höhere Steuererträge.		